

Gebühren, Beiträge und Verwaltungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein (Festsetzung ab dem 01.01.2023)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 auf Grundlage der Vorschriften der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein und der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung), jeweils in der aktuellen Fassung, folgende Entgeltsätze ab dem 01.01.2023 beschlossen:

Einmalige Beiträge

		ab 01.01.2023
Einmalige Beiträge		EUR
1. Schmutzwasser	EUR/je m ²	7,96
2. Niederschlagswasser	EUR/je m ²	19,91
Investitionskostenanteile		
Straßenbaulastträger Ortsgemeindestraßen	EUR/je m ²	28,21

Laufende Gebühren und Beiträge

		ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
		EUR	EUR
laufende Gebühren und Beiträge			
1. Schmutzwasser			
1.1 Kanalgebühr (Frischwasserverbrauch)	je m ³	2,91	3,01
1.2 Abwasserabgabe (Kleininleiter Einwohner/Jahr)	je m ³	17,90	17,90
1.3 wiederkehrender Beitrag (nach Geschossfläche)	je m ²	0,13	0,13
2. Niederschlagswasser			
2.1 Niederschlagswassergebühr (angeschlossene Fläche)	je m ²	0,14	0,17
2.2 wiederkehrender Beitrag (Abflussfläche)	je m ²	0,43	0,51
2.3 Straßenoberflächenentwässerung			
- Gemeindestraßen	je m ²	0,76	0,76
3. Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben			
- Entleerung und Transport	je m ³	10,50	10,50
- Beseitigung	je m ³	9,98	9,98
4. Verwaltungsgebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Abwasser aus geschlossenen Gruben			
	je Abfuhr	15,00	15,00

Diese Entgeltsätze gelten ab dem **01.01.2023 bzw. 01.01.2024**.

Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein
Linz am Rhein, 14.12.2023
Frank Becker, Bürgermeister